



Bachelor in Design und Künste - Studiengang Design

2023/24

Bewerbung und Zulassung

Alles, was Sie über die Bewerbung und die Zulassung zu diesem Studiengang wissen müssen, finden Sie unter den folgenden Menüpunkten.

Fristen und wichtige Termine

1. Session

Bewerbung: 01.03. - 27.04.2023 (Frist 12 Uhr mittags)

Sprachprüfungen: 17.03.2023 und 13. - 14. und 17. - 18. - 19.04.2023

Einreichung praktische kreative Aufgabe: coming soon

Online-Bewerbungsgespräch: coming soon

Auswahlverfahren und Veröffentlichung Rangordnungen: bis 16.05.2023

Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 25.05.2023 (Frist 12 Uhr mittags)

Immatrikulation: 12.07. - 25.07.2023 (Frist 12 Uhr mittags)

2. Session (nur für EU-Bürger*innen)

Bewerbung: 17.05. - 06.07.2023 (Frist 12 Uhr mittags)

Sprachprüfungen: 26.06 - 01.07.2023

Einreichung praktische kreative Aufgabe: coming soon

Online-Bewerbungsgespräch: coming soon

Auswahlverfahren und Veröffentlichung Rangordnungen: bis 27.07.2023

Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 03.08.2023 (Frist 12 Uhr mittags)

Immatrikulation: 27.07. - 03.08.2023 (Frist 12 Uhr mittags)

Vorbereitungskurse und Einführungen

Intensivsprachkurse: 04. - 22.09.2023 (Montag bis Freitag, 6 h täglich)

Erstsemestertage: 02. - 03.10.2023

1. Semester

Lehrbetrieb: 02.10 - 23.12.2023

Ferien: 24.12.2023 - 07.01.2024

Lehrbetrieb: 08.01. - 27.01.2024

Prüfungen: 29.01. - 05.03.2024

2. Semester

Lehrbetrieb: 04.03. - 28.03.2024

Ferien: 29.03. - 01.04.2024

Lehrbetrieb: 02.04. - 15.06.2024

Prüfungen: 17.06. - 13.07.2024

Herbstsession

Prüfungen: 26.08. - 28.09.2023

Studienplätze

EU-Bürger*innen und Gleichgestellte

1. Session: 33

2. Session: 23

Nicht-EU-Bürger*innen (im Ausland ansässig)

1. Session: 4

Der Studiengang wird mit einer Mindestzahl von 30 Immatrikulierten aktiviert (Studienzweig Design + Studienzweig Kunst).

Zugangstitel

Für den Zugang zum Bachelor ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- Sekundarschulabschluss (italienisches Schulsystem) oder
- Gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel.

Im Ausland erlangte Studientitel (Abitur/Matura) sind dann gleichwertig, wenn sie nach einem Zyklus von mindestens 12 Schuljahren erlangt wurden. Dabei müssen Sie zumindest das letzte Biennium im ausländischen Schulsystem besucht haben (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben).

Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das zuständige italienische Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Kontakt für weitere Informationen: apply@unibz.it (Studienberatung).

Um zugelassen zu werden, müssen Sie die im Abschnitt „Erforderliche Sprachkompetenzen“ beschriebenen Sprachkompetenzen nachweisen.

Laut nationaler Regelung ist eine gleichzeitige Einschreibung in maximal 2 Studiengänge möglich (die zwei Studiengänge dürfen allerdings nicht derselben Klasse angehören, z.B. L-4/L-4).

Zusätzliche Studienleistungen

Wenn Sie Lücken in der Grundausbildung aufweisen, werden zusätzliche Studienleistungen („obblighi formativi aggiuntivi“ - OFA) zugewiesen.

Zusätzliche Studienleistungen (OFA) in der dritten Sprache sind von all jenen Studierenden zu erfüllen, die das Niveau B1 in der dritten Sprache nicht nachgewiesen haben.

Außerdem erhalten Bewerber*innen, die zur Immatrikulation zugelassen sind, jedoch beim

Auswahlverfahren eine Punktzahl von unter 48 Punkten erreicht haben, zusätzliche Studienleistungen (OFA).

Die Studienleistungen werden vor Beginn des akademischen Jahres im Studiengangsrat definiert und in den Syllabi der Projekte WUP-Design und WUP-Kunst veröffentlicht.

Die zusätzlichen Studienleistungen werden ferner durch das Bestehen einer Prüfung abgedeckt.

Erforderliche Sprachkompetenzen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Daher müssen folgende Mindestvoraussetzungen, bei sonstigem Ausschluss vom Auswahlverfahren, erfüllt werden:

Eingangsniveau (um zugelassen zu werden)

1. Sprache: B2
2. Sprache: B2
3. Sprache: kein Niveau erforderlich

Das Erreichen des Sprachniveaus B1 ist Voraussetzung für das Ablegen der im Studienplan vorgesehenen Prüfungen in der betreffenden Sprache. Im ersten Studienjahr ist es möglich, Prüfungen im Rahmen von projektbezogenen Lehrtätigkeiten abzulegen, bevor das Niveau B1 in der dritten Sprache erreicht wurde.

Abgangsniveau (um das Studium abschließen zu können)

1. Sprache: C1
2. Sprache: C1
3. Sprache: B2

Es zählen die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (B2 oder C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Sie weisen Ihre Sprachkompetenzen im Bewerbungsportal (unter „Sprachzertifikate hochladen“ und/oder „Anmeldung zu den Sprachprüfungen“) nach, nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben.

Der Nachweis ist für die Erst- und Zweitsprache obligatorisch, für die Drittsprache wird er empfohlen (ab B1).

- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **italienischen** öffentlichen Verwaltungen erlassen, laden Sie im Portal eine Eigenerklärung hoch.
- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **ausländischen** Behörden ausgestellt, laden Sie im Portal die Zertifikate und Abschlusszeugnisse hoch.

Als Nachweis zählen:

1. **Hauptunterrichtssprache der Oberschule** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1 (Ladinische Oberschulen: der Abschluss gilt als B2 in Deutsch und Italienisch).
2. **Bachelor- oder Masterabschluss** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1. Absolventinnen und Absolventen der unibz müssen entweder die erlangten

Sprachzertifikate hochladen oder erklären, die Sprachprüfungen am Sprachzentrum der unibz (B2, B2+ oder C1) bestanden zu haben.

3. **Anerkanntes Sprachzertifikat** (siehe Liste der anerkannten Zertifikate des Sprachzentrums) Falls das Hochladen nicht funktioniert, können Sie die Sprachzertifikate bis zur Bewerbungsfrist (siehe Terminübersicht) auch per Mail als PDF-Dokument an das Sprachzentrum senden oder persönlich dort abgeben.
4. **Sprachprüfungen am Sprachzentrum** der unibz. Die Anmeldung zur Sprachprüfung erfolgt im Bewerbungsportal (unter „Anmeldung zu den Sprachprüfungen“), nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben. Die Zeiträume für die Anmeldung finden Sie in der Terminübersicht. Wenn Sie Ihre Bewerbung an Tagen starten, die außerhalb dieses Zeitraums liegen, müssen Sie während der für die Anmeldung möglichen Zeiträume zum Portal zurückkehren, um sich anzumelden.

Informationen über Aufbau und Dauer der Sprachprüfungen und dazu, wie und wann Sie die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/de/services/language-centre/language-exams/>

Ausländische/Bi- oder multilinguale Schulen

Wenn im Abiturzeugnis in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) das Niveau B1, B2 oder C1 angeführt wird und alle vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) abgedeckt sind, kann ggf. der Nachweis einer zweiten oder dritten Sprache anerkannt werden.

Bitte laden Sie Ihr Abiturzeugnis nochmals unter „Sprachzertifikate hochladen“ bei der entsprechenden Sprache hoch. Die Entscheidung über dessen Anerkennung obliegt dem Sprachzentrum.

Dritte Sprache/Intensivsprachkurse im September

Falls Sie ein Sprachzertifikat in der 3. Sprache erlangt haben, laden Sie es bitte innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hoch. Wenn Sie die Kompetenzen in der 3. Sprache nicht nachgewiesen haben und zugelassen wurden, müssen Sie einen Einstufungstest absolvieren. Sie werden diesbezüglich via E-Mail informiert. Anhand des Testergebnisses geben wir Ihnen den passenden Lernweg vor, damit Sie in möglichst kurzer Zeit Niveau B2 erreichen.

Wenn Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder Ihr Niveau unterhalb von B2 liegt, besuchen Sie während des Vorsemesters im September einen dreiwöchigen Intensivsprachkurs, um mit dem Lernweg zu beginnen.

Die Termine der Intensivsprachkurse finden Sie in der Terminübersicht. Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres werden sie nicht mehr angeboten, daher ist es für Anfänger ohne Vorkenntnisse absolut notwendig, den Lernweg im September zu beginnen.

Während des Semesters finden Kurse (4 Stunden/Woche) und in der vorlesungsfreien Zeit finden Intensivkurse (8 Stunden/Woche) statt.

Die Sprachkurse des Sprachzentrums sind kostenlos und helfen Ihnen, folgende Niveaus zu erreichen:

- B1 am Ende des 1. Studienjahres

- B2 am Ende des 2. Studienjahres.

Solange Sie nicht mindestens Niveau B1 in der 3. Sprache erreichen, dürfen Sie keine im Studienplan vorgesehenen Prüfungen in der betreffenden Sprache ablegen, mit Ausnahme der Prüfungen im Rahmen von projektbezogenen Lehrtätigkeiten im ersten Studienjahr.

Online-Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online im Bewerbungsportal. Die Termine finden Sie in der Terminübersicht.

- Erstellen Sie einen Account und laden Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite) hoch; Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- Erstellen Sie Ihre Bewerbung und laden Sie die Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ angeführt sind, hoch;
- Wenn Sie einen ausländischen Studientitel besitzen, laden Sie das Abschlussdiplom der Oberschule hoch: falls noch nicht erlangt, müssen Sie das Diplom bei der Immatrikulation hochladen;
- Vervollständigen Sie die Online-Bewerbung und klicken Sie auf „senden“ innerhalb der Frist. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich verfolgt und haben den Ausschluss aus der Rangordnung zur Folge!

EU-Bürger*innen und Gleichgestellte

Innerhalb einer Bewerbungssession können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben.

Als gleichgestellt gelten:

1. Personen mit folgender Staatsangehörigkeit: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger*innen, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: **„permesso di soggiorno“** (Aufenthaltsgenehmigung) aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind **nicht** ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung:** Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung im Bewerbungsportal hochladen, gelten Sie als im Ausland ansässige/r Nicht-EU-Bürger*in und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Nicht-EU-Bürger*innen (nicht in Italien ansässig)

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Bewerbungsgebühr: 30 €.

Die Gebühr versteht sich als Bearbeitungsgebühr und wird nicht rückerstattet.

Wenn Sie in der Rangliste zugelassen werden, müssen Sie zuerst ihren Studienplatz bestätigen, indem Sie die 1. Rate der Studiengebühren einzahlen, und danach den Antrag auf ein Visum auf dem University-Portal starten. Das Verfahren über University ist verpflichtend, sonst können Sie sich nicht immatrikulieren. Sie dürfen sich bei der Anmeldung über University nur für einen Studiengang bewerben.

Anfang September müssen Sie einen gesetzlich vorgeschriebenen Test zum Nachweis ihrer Italienischkenntnisse ablegen.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen.

1. Die erste Phase besteht in den folgenden, zu Hause selbständig durchzuführenden Aufgaben:
 - Video
 - praktische kreative Aufgabe
2. Die zweite Phase besteht aus einem Online-Bewerbungsgespräch.

Erste Phase (zu Hause durchzuführen)

Video

Realisieren Sie ein Video und laden Sie es innerhalb der Bewerbungsfristen im Bewerbungsportal hoch (siehe Terminübersicht). Falls Sie sich für beide Studienzweige bewerben, müssen Sie zwei verschiedene Bewerbungsvideos im Bewerbungsportal hochladen, eines für Design und eines für Kunst.

Technische Eigenschaften der Videoaufnahme:

- Dauer: max. 2 Minuten
- Dateigröße: max. 150 MB
- Zugelassene Formate: .mov, .mp4, .mpg, .avi, .wmv
- Dateiname: nachname_name.format [.mov, .mp4, .mpg, .avi, .wmv]

Die Kandidat*innen müssen nicht über eine professionelle Ausrüstung verfügen, um das Video zu erstellen, das keine perfekte "Hollywood-Produktion" sein muss. Es geht hier viel mehr um gute Ideen!

Das Video ist eine Zulassungsvoraussetzung. Wird es nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfristen hochgeladen, führt dies zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Studienzweig Design

Sie können den Inhalt des Videos frei wählen. Zeigen Sie uns, wie Sie die Welt um sich herum sehen, indem Sie sich vielleicht mit einem zwei- oder dreidimensionalen Artefakt auseinandersetzen. Mit einem kreativen und intelligenten Video zeigen Sie Ihre Leidenschaft für Design und Ihre Denkweise und demonstrieren, dass Sie die Voraussetzungen haben, um ein Design-Student oder eine Design-Studentin zu werden!

Studienzweig Kunst

Sie können den Inhalt des Videos frei wählen. Zeigen Sie uns, wie Sie die Welt um sich herum

sehen. Mit einem Video, in dem Sie Ihre Persönlichkeit, Ihr Interesse an Kunst und Ihre künstlerischen Ideen vermitteln, demonstrieren Sie, dass Sie die Voraussetzung haben, ein Kunst-Student oder eine Kunst-Studentin zu werden. Seien Sie mutig, überraschen Sie uns!

Praktische kreative Aufgabe

Das Thema und die technischen Angaben (Größe, Materialien, Format usw.) der praktischen kreativen Aufgabe werden ungefähr eine Woche vor dem Bewerbungsgespräch per E-Mail mitgeteilt.

Die praktische Aufgabe muss vollständig von Ihnen ausgeführt werden. Sie müssen die gesamte Dokumentation der Aufgabe senden, entsprechend der Vorgaben, die Ihnen per E-Mail gleichzeitig mit der Zusendung des Themas mitgeteilt werden.

Es ist auf keinen Fall möglich, die Aufgaben per Post zu versenden.

Aus Ihrer Ausarbeitung der praktischen Aufgabe müssen Ihre Beobachtungs- und Urteilsfähigkeit sowie Ihre Kreativität hervorgehen.

Zweite Phase (Online-Bewerbungsgespräch)

Das online Bewerbungsgespräch wird an folgenden Tagen stattfinden:

- erste Session: 13.05.2022
- zweite Session (nur EU-Bürger*innen): 22.07.2022

Das Gespräch dient der aus Lehrenden der Fakultät zusammengesetzten Kommission dazu, Ihr fächerübergreifendes Interesse, Ihre Kommunikationsfähigkeit und Ihre gestalterische Auffassungsgabe festzustellen. Vor dem Gespräch erhalten Sie eine E-Mail mit allen notwendigen Informationen (Uhrzeit, Plattform, mit der Sie sich verbinden müssen, usw.).

Das Bewerbungsgespräch dauert etwa 10-15 Minuten, in denen Sie:

- der Kommission Ihre praktische kreative Aufgabe vorstellen und erklären werden;
- eventuelle Fragen zu Ihrem Lebenslauf beantworten werden;
- allgemeine Fragen zum Thema Design und/oder Kunst beantworten werden.

Bewertungskriterien

Die Auswahlkommission vergibt maximal 100 Punkte, die wie folgt aufgeteilt sind.

Video: max. 20 Punkte

Bewertet werden:

- Beobachtungsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit (Kohärenz zwischen Idee und Umsetzung)
- Kreativität und Originalität

Das Video ist eine Zulassungsvoraussetzung. Wird es nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfristen hochgeladen, führt dies zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Praktische kreative Aufgabe: max. 40 Punkte

Bewertung für Design-Bereich: max. 20 Punkte

Bewertet werden:

- Beobachtungsfähigkeit

- Reflexionsfähigkeit (Kohärenz zwischen Idee und Umsetzung)
- Kreativität und Originalität
- Gestalterische Aspekte (im Zusammenhang mit der Umsetzung im Bereich Design)

Bewertung für Kunst-Bereich: max. 20 Punkte

Bewertet werden:

- Beobachtungsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit (Kohärenz zwischen Idee und Umsetzung)
- Kreativität und Originalität
- Künstlerische Aspekte (im Zusammenhang mit der Umsetzung im Bereich Kunst)

Online-Bewerbungsgespräch: max. 40 Punkte

Bewertet werden:

- fächübergreifendes Interesse
- Kommunikationsfähigkeit
- gestalterische Fähigkeiten

Die Mindestpunktzahl für die Zulassung zum Studiengang **beträgt 42/100 Punkte**.

Um zum Studiengang Design und/oder Kunst zugelassen zu werden, müssen die Kandidaten und Kandidatinnen in der Bewertung der praktischen kreativen Aufgabe eine Mindestpunktzahl von je **8/20 Punkten für Design-Bereich** und **8/20 Punkten für Kunst-Bereich erreichen**.

Vorteilskriterien

Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird die Priorität in folgender Reihenfolge vergeben:

- die im Gespräch erzielte Punktzahl
- Die in der praktischen kreativen Aufgabe erzielte Punktzahl
- die für das Video erzielte Punktzahl

Nur bei erneuter Stimmgleichheit erhält der/die jüngste Bewerber*in den Vorzug.

Rangordnungen

Die Rangordnungen werden hier veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden.

Bestätigung des Studienplatzes und Immatrikulation

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie Ihren Studienplatz für maximal 2 Studiengänge bestätigen, indem Sie die vorgesehene Rate zweimal bezahlen. Mit der Bestätigung des Studienplatzes verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

1. Sie wählen im Bewerbungsportal den Studiengang aus und bezahlen die Studiengebühren (zur Bestätigung des Studienplatzes).

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wenn Sie diese Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger*innen und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wenn Sie durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt haben, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn Sie die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht bestehen oder wenn Sie – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger*innen – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen erhalten.

2. Sie nehmen im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vor

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten.

Falls Sie Ihren Oberschulabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie im Ausstellungsland die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Dafür müssen Sie im Portal Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):

- Abschlussdiplom der Oberschule
- Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Oberschule ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)
- Statement of Comparability über den Oberschulabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)

Das Statement of Comparability ist nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden. In Zweifelsfällen können diese jedoch verlangt werden.

Achtung: Sollten Sie keinen für die Zulassung gültigen Studientitel vorweisen, können Sie auch nach der Immatrikulation mit Dekret des Rektors ausgeschlossen werden.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger*innen

Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind und den Antrag über University vervollständigt haben, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Sie können damit nach Italien einreisen, um an der Italienischprüfung (obligatorisch für alle Bachelorstudien) und um sich an der Universität zu immatrikulieren.

Die Italienischprüfung für Studieninteressierte, die sich für einen Bachelor beworben haben, findet Anfang September am Campus Bozen statt. Die mündliche Prüfung kann auch online abgelegt werden.

Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort die Studienberatung kontaktieren, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird.

Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortwechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen **1351,50 €**.

- **1. Rate** (751,50 €): beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 151,50 € und die Stempelmarke zu 16 €.
- **2. Rate** (600 €): muss bis 31. März 2023 bezahlt werden.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen.

Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer anerkannten Behinderung im Sinne des Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 104/1992, oder mit einer Invaldität ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten.

Anerkennung von Kreditpunkten

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Der Antrag muss nach der Immatrikulation an die Fakultät gestellt werden.

Die Studienberatung steht Ihnen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen (Tel. +39 0471 012100).

Subject to change.
Latest update: 04.11.2022

Studienberatung

Universitätsplatz 1
Italien - 39100, Bozen
Tel +39 0471 012100
Fax +39 0471 012109
apply@unibz.it

Opening Hours

Dienstag: 10:00-12:00
Donnerstag: 14:00-16:00

Alternativ können Sie uns jederzeit an Arbeitstagen anrufen oder einen Online-Termin buchen